

Versorgung von Pflegebedürftigen

Neue Rahmenvereinbarung für Zusammenarbeit von Zahnärzten und Pflegeheimen.

Seit April können Zahnärzte Kooperationsverträge mit Pflegeheimen schließen, um pflegebedürftige Patienten besser vor Ort zu betreuen. Grundlage hierfür bildet eine neue Rahmenvereinbarung, die zwischen Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung

für die Kooperationsverträge, etwa routinemäßige Eingangs- und Kontrolluntersuchungen bei Heimbewohnern sowie die Anleitung der Patienten und des Pflegepersonals zur Mund- und Zahnersatzpflege. „Damit ist viel Positives erreicht“, erklärt Sanitätsrat

sich nicht mehr oder nur in geringem Maße selbst helfen können, zu einer besseren Zahn- und Allgemeingesundheit und somit zu mehr Lebensqualität führen.“ Gleichwohl sieht die KZV Rheinland-Pfalz nicht alle Versorgungsdefizite beseitigt. Insbesondere bestehe beim Einleiten einer Therapie weiter Handlungsbedarf, denn nicht alle Zahnerkrankungen können am Patientenbett behandelt werden. „Zahnärzte sollten die Möglichkeit haben, Krankentransporte in die Zahnarztpraxis oder zu einem Spezialisten durchführen zu lassen“, fordert deshalb der stellvertretende KZV-Vorsitzende Dr. Michael Reinhard. Auch sollten die Pflegeeinrichtungen die Infrastruktur und Räumlichkeiten für eine adäquate zahnärztliche Behandlung bereitstellen. Nachhaltig verbessern lasse sich die Mundgesundheit der Pflegebedürftigen zudem nur, wenn Pflegekräften genügend Zeit für die Mundhygiene und Zahnersatzpflege der Patienten eingeräumt werde. **PN**

Quellen: ZWP online, KZV Rheinland-Pfalz



und dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen unter Mitwirkung der Pflegeverbände geschlossen wurde. Sie definiert wichtige Mindestanforderungen

Dr. Helmut Stein, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) Rheinland-Pfalz. „Die neuen Maßnahmen werden bei den Patienten, die

Patientenratgeber

Wertvolle Tipps zur Parodontitis-Prophylaxe.



Speziell für die professionelle Parodontitis-Prophylaxe und zur Anwendung zu Hause empfiehlt die lege artis Pharma GmbH + Co. KG die schützenden Pflegeprodukte parodur Gel und parodur Liquid. Mit Inhaltsstoffen aus Kamille, Thymian, Salbei und Beinwell entfaltet parodur Gel einen angenehm beruhigenden Effekt auf entzündetes Zahnfleisch. Zusätzlich wird durch Chlorhexidin

die Keimbelastung reduziert. Das Gel haftet sehr gut auf Zahnfleisch und Mundschleimhaut und kann beliebig oft angewandt werden, am besten abends nach dem Zähneputzen. Mit parodur Liquid wird die tägliche Mundhygiene ergänzt. Die gebrauchsfertige Mundspüllösung ohne Alkohol enthält neben 0,05% keimreduzierenden Chlorhexidin 250ppm kariesprotektives Natriumfluorid und ist einfach und dauerhaft anwendbar. Für weitere Informationen zum Thema ist ab sofort der neue Patientenratgeber kostenlos beim Unternehmen anzufragen oder steht zum direkten Download auf der Homepage bereit. **PN**



PN Adresse

lege artis Pharma GmbH + Co. KG
Breitwasenring 1
72135 Dettenhausen
Tel.: 07157 5645-0
Fax: 07157 564550
info@legeartis.de
www.legeartis.de

ANZEIGE



mit Tap-On Technologie!

- **Tap-On Technologie:** Aktivierung von Scaler und Air Polishing per kabellosem Funk - Fußschalter
- **Turbo-Funktion** für konstant 25% mehr Leistung im Ultraschallbereich
- **Prophy - Modus:** Automatikzyklen ermöglichen automatischen Wechsel von Pulverwasserstrahl und Spülen
- Minimalinvasive „Blue Zone“
- Schafft unvergleichlichen Patientenkomfort
- „Power Boost“ – Gegen hartnäckige Ablagerungen
- Personalfreier Geräte-Reinigungsmodus



Ihr nächster großer Schritt in der Ultraschall-Technologie!

www.hagerwerken.de

Tel. +49 (203) 99269-0 · Fax +49 (203) 299283



AIR-FLOW MASTER PIEZON[®] → FÜR ERFOLGREICHE **SUB- UND** **SUPRAGINGIVALE** PROPHYLAXE, SCALING INKLUSIVE



EMS-SWISSQUALITY.COM

AIR-FLOW[®] ist eine Marke von EMS Electro Medical Systems SA, Schweiz